

Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:
www.lokalmatador.de



Nummer 6

Donnerstag, 08. Februar 2024

Frank Buß als Bürgermeister von Plochingen wiedergewählt

Bei 36,2 Prozent Wahlbeteiligung: Frank Buß erhält mit 65,74 Prozent fast doppelt so viele Stimmen wie Harald Schmidt

Die Plochinger Wählerinnen und Wähler haben sich am Sonntag bei der Bürgermeisterwahl für Kontinuität entschieden und ihren seitherigen Bürgermeister Frank Buß wiedergewählt. Sein Herausforderer Harald Schmidt konnte rund ein Drittel der Wahlstimmen für sich verbuchen. Die Wahlbeteiligung lag bei 36,2 Prozent.

Am Sonntagabend um 18.41 Uhr stand das vorläufige amtliche Endergebnis fest: Von insgesamt 10 451 Wahlberechtigten haben 3783 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht (36,2 Prozent), wobei es 58 ungültige Stimmen gab (1,53 Prozent). Per Briefwahl wählten insgesamt 959 Bürgerinnen und Bürger (25,36 Prozent). Von den 3725 gültigen Stimmen (98,47 Prozent) entfielen 2449 auf den bisherigen Amtsinhaber Frank Buß (65,74 Prozent), 1231 Stimmen auf den Herausforderer Harald Schmidt (33,05 Prozent) und 45 Wählerinnen und Wähler schlugen eine andere Person vor (1,21 Prozent), indem sie deren Namen in die freie Zeile des Wahlscheins eintrugen.

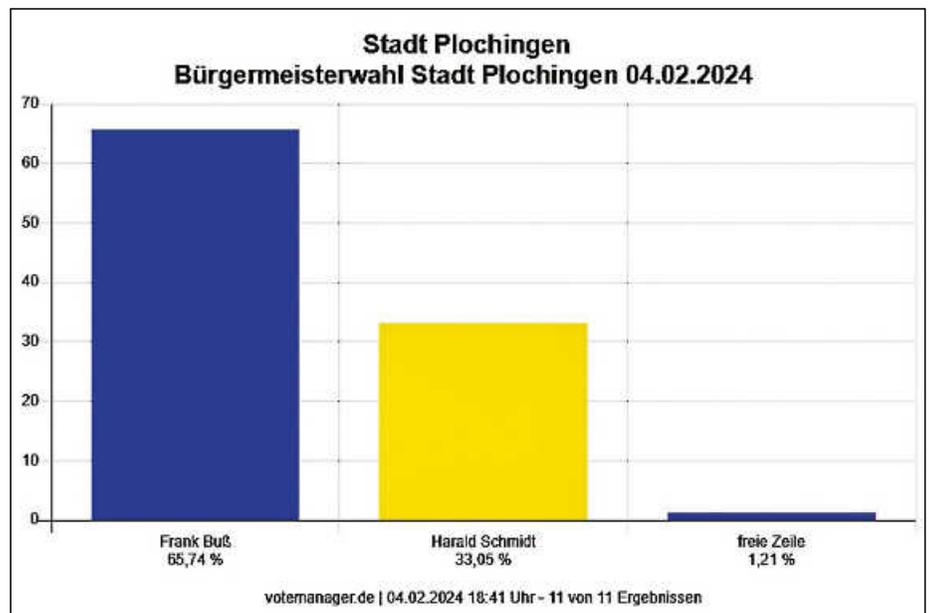
Zahlen kaum vergleichbar

Die Zahlen der Bürgermeisterwahl 2024 lassen jedoch kaum Rückschlüsse auf die vorige Bürgermeisterwahl im Jahr 2016 zu, da vor acht Jahren Frank Buß ohne Gegenkandidat angetreten war. Mit 97,8 Prozent wurde er damals wiedergewählt.

Die Wahlbeteiligung war zwar beim diesjährigen Urnengang mit 36,2 Prozent deutlich höher als bei der Wahl 2016 (28,3 Prozent) – aber auch dies ist mit der vorigen Wahl kaum vergleichbar, weil sich Wahlen ohne Gegenkan-



Der alte und neue Bürgermeister Plochingens heißt Frank Buß. Hier kurz nach Bekanntwerden des vorläufigen Ergebnisses mit Frau Angelika am Wahlabend im Alten Rathaus.



Bei einer Wahlbeteiligung von 36,2 Prozent stimmten 65,74 Prozent der Wählerinnen und Wähler für Frank Buß, Harald Schmidt erhielt 33,05 Prozent der Stimmen und 1,21 Prozent der Wählerschaft trug einen anderen Wahlvorschlag in die freie Zeile des Wahlzettels ein.

Fortsetzung auf Seite 2



Die Plochinger Bürgerschaft stimmte ab, wer ins Plochinger Rathaus einzieht.

Fortsetzung von Seite 1

didaten auch in der Wahlbeteiligung niederschlagen. Und da Bürgermeisterwahlen oft zusammen mit weiteren Wahlen, wie Kommunal-, Landtags- oder Europawahlen, stattfinden – und dann zumeist eine höhere Wahlbeteiligung aufweisen – lässt sich auch schwer eine durchschnittliche Wahlbeteiligung ermitteln, zumal weitere Größen, wie beispielsweise der Einwohnerzahl einer Stadt, die Beteiligung mit beeinflussen.

Ergebnisspitzen

Insgesamt wurde in zehn Wahlbezirken gewählt, hinzu kamen die Briefwähler. Sein mit Abstand bestes Ergebnis erzielte Frank Buß mit 74,84 Prozent im Wahlbezirk 7, dem Offenen Treff im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in den Lettenäckern. Dort wurde mit 35,77 Prozent auch die höchste Wahlbeteiligung aller Wahlbezirke verzeichnet.

Harald Schmidt fuhr mit 39,39 Prozent sein bestes Ergebnis im Wahlkreis 10, dem evangelischen Kindergarten Bühleiche, auf dem Stumpenhof ein.

Die niedrigste Wahlbeteiligung mit 17,78 Prozent gab es im Wahlbezirk 5, dem Jugendzentrum/Jugendhaus.

Großes Interesse bei der Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Viele Besucherinnen und Besucher fanden sich am Sonntagabend zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse in den Sitzungssaal des Alten Rathauses ein. Nach der Auszählung der einzelnen Wahlbezirke wurde das vorläufige Ergebnis auf eine Leinwand projiziert.

Plochingens Beigeordnete Barbara Fetzer gab das Ergebnis bekannt und dankte den Kandidaten für ihren fairen Wahlkampf. Sie überreichte Ehefrau



Plochingens Beigeordnete Barbara Fetzer (r.) gratulierte Frank Buß zur gewonnenen Wahl und überreichte Angelika Buß einen Blumenstrauß und Frank Buß einen Geschenkkorb.

Angelika Buß einen Blumenstrauß und Frank Buß einen Geschenkkorb.

Dank für großen Vertrauensbeweis

Unter großem Beifall bedankte sich Frank Buß bei den Wählerinnen und Wählern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er freute sich über das Wahlergebnis und die Wiederwahl, obwohl acht „schräge“ Jahre hinter uns liegen: Corona-Pandemie, Flüchtlingskrise und Ukraine-Krieg hätten Spuren hinterlassen und zur Unsicherheit in der Gesellschaft beigetragen. Im Gemeinderat konnten trotzdem viele Dinge bewegt werden, auch wenn nicht alles nur Freude gemacht habe. Sein Wahlergebnis sieht Buß als „sehr großen Vertrauensbeweis“ und die Wahlbeteiligung sei in heutiger Zeit sehr gut. Dass Bürgermeister für viele Dinge in Krisenzeiten verantwortlich gemacht werden, würde sich auch im Wahlergebnis widerspiegeln und sei eine klare Botschaft. Buß dankte Schmidt für den fairen und engagierten Wahlkampf sowie den Gästen und seinen Kollegen aus Plochingens Nachbargemeinden für ihr Kommen. „Für mich geht’s morgen nahtlos weiter, mit guter Unterstützung der Stadtverwaltung. Ohne ein gutes Team geht nichts.“

Seinen Entschluss, sich zur Wahl zu stellen, habe er zwischen Weihnachten und Neujahr getroffen, sagte Harald Schmidt, während die Stadtkapelle vor dem Rathaus einsetzte. Durch seine Wahl wollte er eine „echte Wahl“ ermöglichen. Die Wahlbeteiligung von 36 Prozent sei ein Fortschritt und in Bezug auf sein Wahlergebnis halte sich „die Enttäuschung sehr in Grenzen“. Auch Schmidt dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, den fairen Wahlkampf und für die Unterstützung durch sein Team.



Wahlhelferin Annellen Schwämmle beim Entleeren der Wahlurne im Wahlbezirk I.



Der Wahlkampf war fair: Auch nach der Wahl konnten sich die Kontrahenten Frank Buß (l.) und Harald Schmidt noch in die Augen sehen.

Aus dem Kreis der Bürgermeister der Nachbarkommunen hielt Reichenbachs Bürgermeister Bernhard Richter eine kurze Ansprache, bevor er Frank Buß eine Flasche Champagner überreichte. Infos: www.plochingen.de unter Wahlen

Zur Auffrischung der Erinnerung und als „Zeichen gegen rechts“

Reinigung der Stolperschwelle und des Stolpersteins – Plochingen tritt Bündnis für Demokratie und Menschenrechte bei

Am 27. Januar, dem Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau und damit dem internationalen Holocaust-Gedenntag, rief die SPD Plochingen beim Reinigen der Stolperschwelle und des Stolpersteins dazu auf, auch in Plochingen ein „Zeichen gegen rechts“ zu setzen. Nachdem die Stolperschwelle vor dem Alten Rathaus, die an die über 800 in Plochingen eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter erinnert, gesäubert wurde, zogen die Beteiligten zum Haus Tannenstraße 50, vor dem ein Stolperstein Gretchen Mayer gedenkt, die wegen ihrer psychischen Erkrankung von den Nationalsozialisten ermordet wurde. Auch dort wurde der Stein geputzt.

„Wir versammeln uns hier in Plochingen, um ein Zeichen gegen rechts zu setzen“, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende im Plochinger Gemeinderat Dr. Joachim Hahn zu Beginn seiner Rede. Bürgermeister Frank Buß rief dazu auf, „entschlossen für ein Leben in Freiheit und Vielfalt, für Demokratie und eine starke Zivilgesellschaft“ zu kämpfen.

Zur Auffrischung des Gedenkens

Hunderttausende gingen in Deutschland an diesem Wochenende gegen Rechtsextremismus auf die Straße, „um für Demokratie, Toleranz und Frieden zu demonstrieren und sich gegen rechtsdemonstristische und menschenfeindliche Bestrebungen auszusprechen“, sagte Dr. Hahn. Nie wieder dürfe in unserem Land geschehen, was in der NS-Zeit durch eine „Politik der Ausgrenzung, Verachtung und Vernichtung ganzer Gruppen passiert ist“. Dadurch ist unendliches Leid gekommen und man könne nur schätzen, wie viele Millionen Menschen grausam ermordet wurden.

Auch in Plochingen werde der Menschen gedacht, die von „Nationalsozialisten verfolgt, beraubt, gedemütigt, ausgegrenzt, entrechtet, gequält und ermordet wurden“. Das Putzen der öffentlichen Gedenksteine, der Stolperschwelle für die Kriegsgefangenen, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, sowie des Stolpersteins für Gretchen Mayer – ein Opfer der sogenannten „Euthanasie“ – „soll eine Auffrischung unserer Erinnerung an das Leid dieser Gruppen sein“, sagte Hahn.

Für Freiheit und Vielfalt, gegen Populismus und Demokratiefeindlichkeit

Frank Buß verwies auf Manfred Reimers Buch „Plochingen im Tausendjäh-



V. l. stehend: der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Joachim Hahn, Bürgermeister Frank Buß, Stadtrat Thomas Fischle (SPD), kniend bei der Reinigung der Stolperschwelle: Stadträtin Dr. Dagmar Bluthardt (SPD) und der SPD-Stadtverbandsvorsitzende Harald Elmer.



Heute wichtiger denn je: Das Gedenken an die Opfer des NS-Regimes wurde aufgefrischt.

rigen Reich“. Darin beschreibt Reimer, wie Plochingen zur NSDAP-Hochburg wurde. „Heute erleben wir wieder ein Erstarken von demokratiefeindlichen politischen Kräften, die mit scheinbar einfachen Lösungen und klaren Feindbildern Stimmung machen und Unterstützung in der Bevölkerung suchen“, sagte Buß. Obwohl wir heute im Unterschied zu damals in Wohlstand leben und wir uns über Sachverhalte und aktuelle Themen informieren können, „werden fake-news für bare Münze genommen und fundierte Einschätzungen von Fachleuten bezweifelt“. Dies und unsere Vergangenheit gelte es, sich immer wieder bewusst zu machen.

Gemeinsam für Demokratie und Menschenrechte

Danach verlas Buß eine gemeinsame Erklärung des auf Landesebene neu gegründeten Bündnisses für Demokratie und Menschenrechte, dem auch Plochingen nach zustimmender Kenntnisnahme im Gemeinderat beigetreten ist. Das zivilgesellschaftliche und überparteiliche Bündnis setzt sich aus Organisationen, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Verbänden, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie staatlichen Institutionen, Vereinen und

Parteien im Land zusammen. Es bekennt sich zur demokratischen Grundordnung, den Menschenrechten, dem Demokratie-, Rechtsstaats und Sozialstaatsprinzip und lehnt demokratie- und menschenfeindliche Haltungen sowie extremistische Einstellungen ab. „Indem wir als demokratische Mehrheit unsere Kräfte bündeln, stellen wir uns gemeinsam gegen jegliche Form von Extremismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Menschenfeindlichkeit und verteidigen die Grundwerte unserer Demokratie. In einem Schulterschluss aller Demokratinnen und Demokraten in Baden-Württemberg erheben wir gemeinsam unsere Stimme gegen Verfassungsfeinde“, heißt es in der Erklärung. Als nächste Schritte soll eine Steuerungsgruppe eine Kampagne in den sozialen Medien und eine zentrale Kundgebung planen.

Nach den beiden Reden zogen etwa 20 Personen zur Tannenstraße, um auch dort den Stolperstein vor der letzten Wohnstätte Gretchen Mayers zu putzen. Joachim Hahn skizzierte Stationen ihres Lebens bis zu ihrer Tötung, die als „Erkrankung der Kreislauforgane“ verschleiert wurde. Das Gedenken endete, nachdem auch hier Rosen niedergelegt und Kerzen angezündet wurden.



Der Historische Weinbauverein feiert sein 40-jähriges Bestehen

In 40 Jahren rund 230 000 Liter Hansenwein angebaut und ehrenamtlich etwa 64 000 Arbeitsstunden geleistet

Mit einem Festabend im Gemeindezentrum St. Konrad feierte der Verein zur Förderung des historischen Weinbaus in Plochingen am Samstagabend, dem 27. Januar, sein 40-jähriges Jubiläum. Der 1. Vorsitzende des Vereins Hermann Reiber gab in seiner Festtagsrede einen Rück- und Ausblick auf die Vereinsgeschichte und zeichnete langjährige Mitglieder aus. Bürgermeister Frank Buß gratulierte zum Jubiläum und griff in seiner Rede Anekdoten rund um die Vereinsgründung auf.

Musikalisch umrahmte Robert Paflitschek den Festabend, den gut 120 Gäste in geselliger Runde bei Hansenwein und einem leckeren Büffet feierten.

Verein in bestem „Schwabenalter“

Fast auf den Tag genau vor 40 Jahren sei der Verein damals im Waldhorn gegründet worden, erinnerte Hermann Reiber. Schnell sei er auf über 100 Personen gewachsen – heute zählt er etwa 400 Mitglieder. Gott sei Dank, meinte Reiber zur Vereinsgründung, hätten die Leute dies damals „verbrochen, sonst könnten wir heute keinen so guten Tropfen trinken“. Frank Buß gratulierte zum 40. Geburtstag und damit zum Eintritt ins „Schwabenalter“, wodurch „schlagartig Klugheit und Weisheit einsetzen“. Er erinnerte daran, dass der Weinbau über Jahrhunderte zu Plochingen gehörte, bis die Reblaus ihm ein Ende setzte. Eine „geschichtsbegeisterte Gruppe Weinliebhaber“, zu der unter anderem Plochingens ehemaliger Bürgermeister Eugen Beck zählte, wollte den Weinbau wiederbeleben und Plochingen Wein wieder trinkbar machen. Ein Stück in der Nothalde, welches die Altbacher ursprünglich schon mal besetzen wollten, wurde als Weinberg auserkoren und bei einem Besuch in der Nachbargemeinde von Plochingens österreichischen Partnerstadt Zwettel brachte Eugen Beck im Kofferraum seines Dienstwagens die ersten Plochinger Veltlinerreben mit, die auf die Nothalde gesetzt wurden.

„Eine Art Volkstanz – nur flüssig“

Buß verwies auf Martin Luther, der Bier als „Menschenwerk“ bezeichnete, Wein hingegen sei von Gott. So habe das „fromme Werk“ schon manchem Plochinger „den Geist erweitert“ und ihn „ganz andere spirituelle Erfahrungen“ machen lassen, weiß Frank Buß. Zudem unterstütze man mit jedem Schluck einen gemeinnützigen Zweck, da der Reinerlös aus Mitgliedsbeiträgen und



Plochinger Hansenwein mit Künstleretikett (l.) sowie mit den neu gestalteten Weinetiketten.



Hermann Reiber (r.) überreicht Bürgermeister Frank Buß für die Stadt Plochingen, Gründungsmitglied des Weinbauvereins und Großabnehmerin des edlen Tropfens, die Ehrenurkunde.

Weinverkäufen an die Franz-Öchsle-Stiftung geht, welche die Altenhilfe in Plochingen und Umgebung sowie bedürftige Plochinger Bürger und Einrichtungen unterstützt. Neben „gelebtem Brauchtum“ sei der Hansenwein „eine Art Volkstanz – nur flüssig“, meinte Buß. Im Spannungsfeld zwischen traditionellem Anbau und zeitgemäßem Ausbau habe der Verein einen guten Weg gefunden. Er pflanze neue Rebsorten, doch junge Reben bräuchten drei bis fünf Jahre, bis sie tragen. Wenn es aber keinen Wein in Plochingen gebe, seien „harte Zeiten zu befürchten“, so der Bürgermeister. Glücklicherweise sei der Rathauskeller noch ganz gut gefüllt. Ein Viertel des Hansenweins geht an die Stadt Plochingen, die sie an Jubilare und Gäste verschenkt und bei Veranstaltungen ausschenkt. Als Bürgermeister bereite es Freude, auswärtige Gäste mit eigenem Wein zu beglücken. Das sei etwas Besonderes und könne nicht jeder. Buß dankte den Ehrenamtlichen für ihr Engagement und wünschte weiterhin „gutes Gelingen“. Er beendete seine Rede mit einem Zitat des griechischen Dichters Euripides: „Wo aber der Wein fehlt, stirbt der Reiz des Lebens.“

In 40 Jahren 230 000 Liter angebaut

Nach Reiber gestaltete sich die Anlage eines Weinbergs zur Zeit der Vereinsgründung schwierig, weil eine EU-Verordnung von 1972 für Deutschland ein generelles Weinanbauverbot aussprach. Es durfte kein neuer Weinberg angelegt, wohl aber ein bestehender rekultiviert werden. „Nach langen Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium und der Nachweis, dass bereits im 8. Jahrhundert (787) Weinbau bis 1929 betrieben wurde, reichte dann aus, um ein lebendiges Denkmal anzulegen.“ Schließlich wurde ein 1,1 Hektar großer „Versuchswinberg“ genehmigt und 1984 mit 3300 Rebstöcken bepflanzt. Den ersten Wein habe man 1986 gelesen. Er sei allerdings extrem trocken gewesen und habe „beim Trinken gestaubt“, erzählte Reiber.

Bis 2005 wurden die Hansenweine bei Albert und Konrad Zaiss in Obertürkheim, danach im Weingut Bayer in Esslingen angebaut. Derzeit sind es aufgeteilt 60 Prozent Rotwein (Trollinger, Dornfelder, Lemberger) und 40 Prozent Weißwein (Grüner Veltliner, Kerner,

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Riesling). Insgesamt wurden in den 40 Jahren rund 230 000 Liter ausgebaut.

Beste Qualität, aber auch viel Arbeit – Umbau des Weinbergs im Gange

Im Jahr 1999 wurde der obere Teil des Weinbergs durch Spundwände gegen Abrutschen gesichert, gleichzeitig ein Großteil des Kerners, bei dem es Absatzschwierigkeiten gab, durch Veltliner und Dornfelder Reben ersetzt.

Seit Übernahme des Weinausbaus durch Adolf Bayer 2006 hat der Hansenwein eine konstant gute Qualität. Die erste silberne Preismünze erhielt der Dornfelder des 2009er-Jahrgangs und der Veltliner wurde mit Bronze ausgezeichnet. Ebenfalls eine bronzene Preismünze erhielt der 2010er Trollinger, eine silberne der 2016er. Der Trollinger von 2020 wurde gar mit Goldrand ausgezeichnet. Zudem klassifizierte die Wein-Sommelière Natalie Lump den Dornfelder 2010 als „ausnehmend gut“. Im Jahr 2011 wurde die Kronenstraße

3/1 angemietet, womit der Verein nach Umbauarbeiten ein Weinlager und Veranstaltungssaal mit Küche erhielt. Im neuen Vereinsraum wurde 2014 eine Besenwirtschaft eingerichtet und durch neue Etiketten mit einem Motiv von Gerti Munker erhielten die Wein- und Sektflaschen ein neues Kleidchen.

Trotz Mengenreduzierung durch Rückschnitt auf etwa 7000 Liter war 2018 mit 11 000 Litern das ertragreichste Jahr. Wegen des Klimawandels wurden Rieslingrebstöcke gerodet und mit 420 Lembergerreben ersetzt. Der Bauwagen wurde modernisiert und nachdem Waschbären 2021 die komplette Ernte des Kerners vertilgten, schaffte sich der Verein einen Elektrozaun an. Der Weinberg ist aus verschiedenen Gründen – vom Klima über die Kirschessigfliege bis zum sich verändernden Geschmack der Weinschlotzer – weiter im Umbau: Im vergangenen Jahr wurden 580 Stöcke Trollingerreben gerodet, wofür in diesem Jahr mit Grauburgunder neubestockt werden soll. In den kommenden zehn Jahren stehen weitere Rodungen

und Neupflanzungen an. Ein Fahrplan hierfür steht bereits fest. „Langfristig bleiben wir bei unseren Traditionsträuben Grüner Veltliner und einem Teil des Trollingers“, blickt Reiber in die Zukunft. Die Weinernten sollen aber auch neue Rot- und Weißweine absichern.

In den vergangenen 40 Jahren war die Weinbergmannschaft rund 64 000 Arbeitsstunden ehrenamtlich im Einsatz. Nach Siegfried Kaltenbach, Marie-Luise Hammerle und Josef Gauland ist Hermann Reiber im 14. Jahr der vierte 1. Vorsitzende des Weinbauvereins. Am Festabend ehrte er unter anderem Gründungsmitglieder sowie Mitglieder, die seit der Gründungsversammlung 1984 dem Verein treu geblieben sind.

Anschließend stimmte Robert Pafiltschek die „Plochinger Hymne“ über den Hansenwein an und die Gäste sangen aus voller Kehle mit. Mit anregenden Gesprächen und bei einem edlem Tropfen endete der gesellige Festabend. Infos: www.weinbau-plochingen.de sowie über das Weinblättle als Newsletter weinbau-plochingen.de/newsletter

TVP setzt Kooperation mit dem Kinderhaus Bismarckstraße fort

Zwei „Zwerge“-Gruppen freuen sich über Sportstunden und Bewegungsspiele in der Turnhalle Bismarckstraße

Kindern Spaß an der Bewegung und dem Spiel vermitteln und dabei die Motorik fördern, fasst Thomas Fischle, der 1. Vorsitzende des TVP, die Kooperation des Sportvereins mit dem Kinderhaus Bismarckstraße zusammen. Die Stadt Plochingen stellt wöchentlich für zwei „Zwerge“-Gruppen für je eine Stunde die Sporthalle Bismarckstraße kostenfrei zur Verfügung, während der TVP das dafür qualifizierte Personal beisteuert.

Die Kooperation zwischen Turnverein, städtischem Kinderhaus und der Stadt Plochingen gibt es schon seit mehreren Jahren und muss jedes Jahr neu vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) genehmigt werden.

Das Angebot ist ein „Win-win“ für alle. Neuerdings freuen sich wieder zwei „Zwerge“-Gruppen mit jeweils etwa 15 Kindern im Alter von vier bis fünf Jahren auf den Montag beziehungsweise Dienstag, wenn der neue Sportlehrer des TVP Abdullah Ceküc und die FSJ'lerin Clara Marquardt zur Bewegung und zum Spiel in die Turnhalle Bismarckstraße einladen. Ohne die Zurverfügungstellung der Halle wäre die Kooperation nicht möglich, sagt Fischle, während Bürgermeister Frank Buß generell Kooperationen für „richtungsweisend für die Zukunft“ hält. Angebote wie dieses seien mit rein



Sportlehrer Abdullah Ceküc (l.), dahinter Thomas Fischle, die FSJ'lerin Clara Marquardt (r.), dahinter Bürgermeister Frank Buß und eine „Zwerge“-Gruppe des Kinderhauses Bismarckstraße.

pädagogischen Fachkräften nicht zu bewältigen und die Qualität der sportlichen Angebote steige. Nebenbei finde das ein oder andere Kind auf diesem Weg auch zum TVP. Daher sei das Angebot ein „Win-win“ für alle.

Plochingens älteste Turnhalle gehört der Stadt und wird von morgens bis abends um 22 Uhr von verschiedenen Gruppen genutzt: von Vereinen, wie den Rocking Stars, der Kindersportschule des TVP und den AH'lern der Handballabteilung bis zu den Betriebsportlern der Firma Bosch. Morgens findet dort Schulsportunterricht statt. Nach Fischle habe sich die Zusammen-

arbeit des TVP mit der Kinderhaus im Rahmen der Ganztagesbetreuung an der Burgschule entwickelt. Der TVP bietet dort zweimal wöchentlich nachmittags Sport für die Grundsschülerinnen und Grundschüler an. Froh ist Fischle, dass er trotz Fachkräftemangels mit dem Fitnessökonom Ceküc wieder einen Sportlehrer hat, der das sportliche Betreuungsangebot mit Spaß und Spiel begleitet. Eventuell könne das Angebot auch mit dem Kinderhaus Beethovenstraße und dem Kindergarten Carl-Orff-Weg ausgebaut und dafür die Schafhausäckershalle benutzt werden. „Wir werden das beantragen“, meint Fischle.



Wie soll der „Masterplan Wohnungsbau 2035“ fortgeschrieben werden?

Obwohl in den vergangenen Jahren über 300 Wohnungen gebaut wurde, gibt es weiterhin Bedarf an Wohnraum

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschäftigte sich in seiner Januar-Sitzung mit der Fortschreibung des „Masterplans Wohnungsbau 2035“. Konsens bestand darin, dass in den vergangenen Jahren zwar etliche Wohnungen vor allem im Innenbereich gebaut werden konnten, trotzdem fehlt es in der Stadt nach wie vor insbesondere an günstigem Wohnraum. Daher galt es, den Zeitplan des Masterplans zu überprüfen, um ihn anzupassen.

Was die Innenentwicklung Plochingens betreffe, so könne diese „fast als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden“, meinte der Leiter des Verbandsbauamts Wolfgang Kissling. Die Ziele des Masterplans, welche die Innen- vor der Außenentwicklung bei Neubauvorhaben vorsehen, seien „schon sehr gut erfüllt“. Mehr als 300 Wohnungen konnten in den letzten Jahren gebaut werden. Projekte wie das Punkthaus im Brückenwasen, andere wie in der Hermannstraße, das Brühlareal oder die Wohnbebauung am ehemaligen Moltkebehälter sind umgesetzt oder befinden sich im Bau. Lediglich drei Bereiche – Brühl Nord, Brühl Süd und eine Fläche an der Hohenzollernstraße – stünden noch offen. Ansonsten gebe es nur noch kleinere Baulücken, die aber fast ausschließlich in privater Hand lägen, so Kissling. Einen Bauplatz sieht er noch am Theaterhaus am Brückenwasen. Die dortige Fläche wird derzeit als Kinderspielplatz des Parkkindergartens genutzt.

Welche Flächen ließen sich im Außenbereich entwickeln?

Perspektivisch könnte das Gebiet Schafhausäcker II zur Bebauung entwickelt werden, doch seien Streuobstwiesen, wie sie dort anzutreffen sind, „inzwischen sakrosant“. Insofern sei es schwierig, dort Flächen zu entwickeln. Daneben könnten im Filsgebiet-West über den Bebauungsplan auch noch Wohnflächen geschaffen werden.

Generell stellte Wolfgang Kissling fest, dass in Metropolregionen „die Zeit für Einzel- oder Doppelhäuser abgelaufen“ sei, sodass man sich hier stärker auf Geschosswohnungsbau konzentrieren müsse. Ein- und Zweifamilienhäuser wie in Stumpenhof-Süd wird es daher wohl kaum mehr geben.

Zusätzlich zum Zuzug von Arbeitskräften erfordere die Flüchtlingsunterbringung Wohnraum. Vor wenigen Tagen wurden die Wohncontainer angeliefert, für die eine freie Fläche in der Ei-



Im Brühl-Areal wird Wohnraum geschaffen. Das Projekt befindet sich auf der Zielgeraden.

senbahnstraße zwischen Feuerwache und Musikakademie gefunden wurde. Für die nähere Zukunft sei die Frage der Flüchtlingsunterbringung damit gelöst. Eine Dauerlösung stehe aber noch aus.

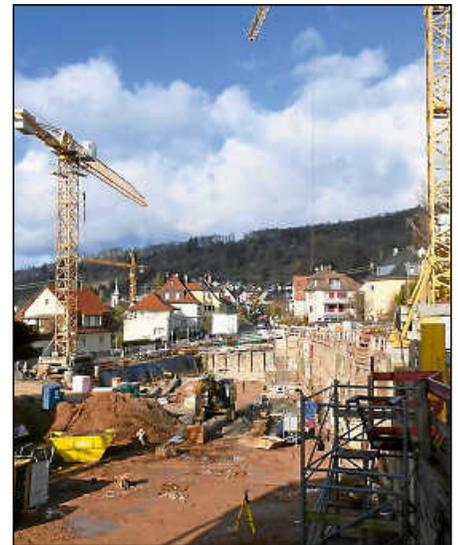
„Hoffnungshäuser“ als Möglichkeit für Brühl Nord?

Für das Gebiet Brühl Nord könnte sich die Stadtverwaltung auch sogenannte „Hoffnungshäuser“ zur Unterbringung von Geflüchteten, aber auch generell für die Zurverfügungstellung von günstigem Wohnraum vorstellen. Drei solcher Holzbauten im Achtfach-Raster, mit Treppenhaus in der Mitte und rechts und links davon Wohnungen, ließen sich in Brühl Nord unterbringen. Insgesamt könnte so Wohnraum für bis zu 180 Menschen geschaffen werden. Grundsätzlich meinte Kissling, dass im Innenbereich „das Pulver praktisch verschossen“ wäre. Plochingen habe „seine natürlichen Grenzen quasi erreicht“. Für die Mehrung an Wohnflächen liege daher die Hoffnung vor allem auf privater Initiative.

Vom Gremium erwartete der Bauamtsleiter „Fingerzeige“ in welcher Richtung der Masterplan weiterentwickelt werden soll.

Die schwierige Suche nach Freiflächen

Man habe das Wohnungsproblem schon vor Jahren erkannt und viel vom Masterplan Wohnen umgesetzt, sagte Reiner Nußbaum (CDU). Doch „wir kommen an Grenzen“, stellte auch er fest. Mögliche Containerstandorte für Flüchtlinge sieht er in der Hohenzollernstraße. Brühl Nord sei zu nah am Wald und Brühl Süd relativ klein. Schafhaus-



Am ehemaligen Moltke-Behälter sind die Bauarbeiten für eine Wohnbebauung im Gange.

äcker II solle nur „zur Not“ angegangen werden, aber Schafhausäcker I könnte umgesetzt werden. Hier hält Nußbaum einen Bebauungsplan für machbar.

„Wir brauchen weiterhin dringend Wohnraum und müssen auch weitere Flüchtlingsunterkünfte bauen“, betonte Dr. Joachim Hahn (SPD). Hoffnungshäuser seien ein gutes Modell, um Flüchtlinge und Bevölkerung gemischt unterzubringen. Auch könnten Voraussetzungen für ein Sanierungsgebiet geschaffen werden, beispielsweise für das Kronenareal. Bei Schafhausäcker I sollte erst einmal die Entwicklung des Schwimmbades abgewartet werden.

Lorenz Moser (OGL) könnte sich Flüchtlingscontainer im Brühl oder an der Hohenzollernstraße vorstellen. Auch die Möglichkeit von Hoffnungshäusern begrüße die OGL. In Kernbereichen sollten nach Moser Angebote für Aufstockungen gemacht werden, wofür man gegebenenfalls an Bebauungspläne herangehen müsse. Auch Baugebote hält er für eine Option.

„Am Kronenareal könnte man etwas entwickeln“ und einen neuen Stadteingang schaffen, meinte der fraktionslose Dr. Klaus Hink. Dagegen werde Schafhausäcker I als Frischluftzone gebraucht. Baugebote seien leider ein „zahnloser Tiger“, da dem Eigentümer nachgewiesen werden müsse, dass er bauen soll und eine Bebauung für ihn zumutbar sei, sagte Kissling. Das Hallenbad sei in den Schafhausäckern I „gesetzt“. Ansonsten bleibe nur ein Streifen am Hang entlang der Beethovenstraße übrig, der aber an einer Klinge und einem Regenüberlaufbecken liege, was gegen eine Bebauung spreche.





VERANSTALTUNGEN





Kindertheater

Theater en miniature
**WIE FINDUS ZU
 PETTERSSON KAM**

Samstag, 24. Februar / 15 Uhr
 Stadthalle Plochingen
 Für Kinder ab 4 Jahren.

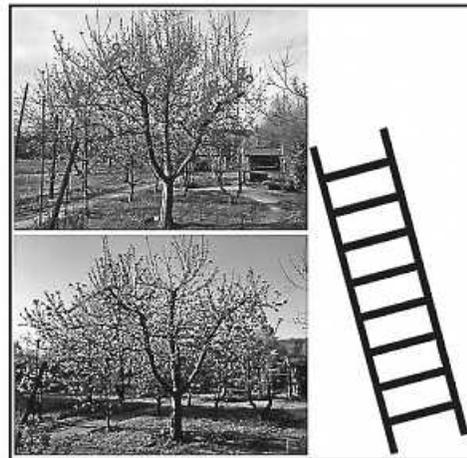


Kartenvorverkauf in der Stadtbibliothek:
 Am Markt 2, 73207 Plochingen
 Tel.: 07153 / 7005-270
www.plochingen.de/stadtbibliothek

Obst- und Gartenbauverein
 1923 Plochingen e.V.



Winterschnittunterweisung
 Samstag, 10. Februar 2024
 13.30 Uhr



Vereinsgarten im Landschaftspark Bruckenwasen
 für Mitglieder und Nicht-Mitglieder kostenlos

NaturFreunde Deutschlands
 Ortsgruppe Plochingen-Reichenbach-Lichtenwald e.V.



Winterwanderung
 Sonntag, 18. Februar 2024

Im winterlichen Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald geht es auf dem Neunränklesweg durch wilde Klängen und Schluchten auf den Hohberg. Rast in einer Waldhütte.

Treffpunkt: Parkplatzrondell Brühlhalle Reichenbach
 Uhrzeit: 10:30 Uhr Gehzeit: ca. 3,5 Std.
 Länge: ca. 9 km ▲ 291 hm ▼ 291 hm
 Anmeldung: WL Jochen Kuhn Tel.: 07153-76526

Mitfahrgelegenheit vorhanden.
 Gutes Schuhwerk und Wanderstöcke werden empfohlen!



www.naturfreunde-lichtenwald.de




 Weltgebetstag 2024
 Palästina
 ...durch das Band des Friedens

Informationsabend zum Gastgeberland
 Palästina
Donnerstag, 22. Februar 2024
 19:30 Uhr
 Katholische Kirche St. Johann,
 Stui fenstr. 3
 mit dem Ehepaar Rothe





VERANSTALTUNGEN



„Altes Fuhrmannshaus“
Burgstrasse 1

Faschings-Karaoke Party

Am Samstag 10.02.2024, ab 20 Uhr

Ob Musiker oder Fan - jeder darf sich verkleiden oder nicht, mitsingen oder nur tanzen. Feel free to enjoy the party...



Kennen Sie schon die Galerie der Stadt Plochingen?

Die Galerie der Stadt Plochingen befindet sich zentral in der Fußgängerzone im Gebäude der PlochingenInfo (Marktstraße 36). Gezeigt wird zeitgenössische Kunst aus den Bereichen Malerei, Graphik, Skulptur und Fotografie. Ausstellungstermine und weitere Informationen finden Sie online unter:



www.plochingen.de/Galerie

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **30.01.2024** wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

(Die nachfolgend genannten Vorlagen können auf der Homepage der Stadt Plochingen unter <https://plochingen.gremien.info/> eingesehen werden.)

1. Verabschiedung der Entwürfe der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024/2025 der Stadt, des Wirtschaftsplanes 2024/2025 der Stadtwerke, des Wirtschaftsplanes 2024/2025 für den Eigenbetrieb Wohnen sowie der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024/2025 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Plochingen

(Vorlagen-Nr. 017-1/2024)

Bei 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung folgender Beschluss:
1. Den Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat wird entsprechend Anlage 2 HH-Anträge zugestimmt.

Bei 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung folgender Beschluss:
2. a. Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan der Stadt Plochingen für die Haushaltsjahre 2024/2025 in der Fassung der beigefügten Anlage 1.

Einstimmig folgender Beschluss:

2. b. Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Plochingen für die Haushaltsjahre 2024/2025 in der Fassung der beigefügten Anlage 2.

Bei 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung folgender Beschluss:

2. c. Beschluss des Wirtschaftsplanes mit Finanzplan der Stadtwerke Plochingen für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 in der Fassung der beigefügten Anlage 3.

Bei 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung folgender Beschluss:

2. d. Beschluss des Wirtschaftsplanes mit Finanzplan des Eigenbetriebs Wohnen Plochingen für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 in der Fassung der beigefügten Anlage 4.

Bei 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung folgender Beschluss:

3. Freigabe der Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes für die Jahre 2024/2025, mit Ausnahme der Schulbudgets und der Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau, bis zu 70 %.

2. Gymnasium Plochingen

- Einführung des Basisfaches Informatik -

(Vorlagen-Nr. 022/2024)

Einstimmiger Beschluss:

Zustimmung zur Einführung des Basisfaches Informatik am Gymnasium Plochingen.

3. Generalsanierung Gymnasium

1.) Sachstandsbericht

2.) Vergaben

(Vorlagen-Nr. 025/2024)

Einstimmiger Beschluss:

1.) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2.) Herr Bürgermeister Buß erhält die Freigabe, das wirtschaftlichste Angebot des Gewerkes Estrich nach abgeschlossener Prüfung zu beauftragen.

4. Schalltechnische Untersuchung der Temporeduzierung auf 40 km/h in der Schorndorfer Straße

(Vorlagen Nr. 018/2024)

Bei 13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss: Einer Temporeduzierung auf 40 km/h in der Schorndorfer Straße zwischen der Kreuzung mit der Neckarstraße und der Beethovenstraße wird grundsätzlich zugestimmt und die Stadtverwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

5. Freiwillige Feuerwehr Plochingen - Ehrungen und Ehrengaben -

(Vorlagen-Nr. 004/2024)

Einstimmiger Beschluss:

Zustimmung

6. Gesellschafterbeschlüsse der Stadtbau Plochingen GmbH & Co. KG und der Stadtbau Plochingen Verwaltungs GmbH (Umlaufverfahren)

(Vorlagen-Nr. 026/2024)

Bei 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgender Beschluss:

I. Der Vertreter der Stadt Plochingen in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Plochingen Verwaltungs GmbH wird wie folgt beauftragt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 654,44 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Der Vertreter der Stadt Plochingen in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Plochingen GmbH & Co. KG wird wie folgt beauftragt.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 93.808,01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

7. Gesellschafterversammlung der Infrastrukturgesellschaft Plochingen Verwaltungs GmbH (Umlaufverfahren)

(Vorlagen-Nr. 024/2024)

Einstimmiger Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Plochingen in der Gesellschafterversammlung der Infrastrukturgesellschaft Verwaltungs GmbH wird beauftragt, dem Wirtschaftsplan 2024 ff. zuzustimmen.

8. Externe Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „FreiflächenPhotovoltaikanlage Gemeindewasen“ und der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Flächennutzungsplan (FNP) Wernau/Neckar 2010 - 2025“ der Stadt Wernau - Stellungnahme der Stadt Plochingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

(Vorlagen-Nr. 020/2024)

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Plochingen zum Bebauungsplanverfahren und zur Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wernau (Neckar) entsprechend dem in der Vorlage beschriebenen Vorschlag abzugeben.

Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuer

1. Quartal 2024 fällig am 15. Februar 2024

Am 15. Februar 2024 sind die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das 1. Quartal 2024 zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Selbstzahler um Beachtung des Termins, da bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei den Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse Plochingen ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, wird der fällige Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist.

Wir empfehlen den Selbstzahlern ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu erteilen, um unnötigen Ärger über Mahngebühren zu vermeiden. Formulare hierzu erhalten Sie über die Homepage der Stadt Plochingen oder können unter Telefon 07153 / 7005 – 412 oder -423 angefordert werden.

Bei Grundstücksveräußerungen ist der bisherige Eigentümer nach der gesetzlichen Regelung mindestens für das laufende Kalenderjahr, längstens bis zur Aufhebung des Steuerbescheids, zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Eine privatrechtliche bzw. vertragliche Regelung zwischen Verkäufer und Käufer bleibt hiervon unberührt.

Die vom Finanzamt vorzunehmende Zurechnungsfortschreibung erfolgt zum 01.01. des auf die Grundstücksübergabe folgenden Jahres. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass hierzu eine Bearbeitungszeit von mind. drei Monaten benötigt wird.

Wir bitten entsprechend um Beachtung.

STADTWERKE PLOCHINGEN – Bitte überprüfen Sie laufend Ihren Wasserverbrauch!

Nachdem die Jahresrechnung zugestellt ist, stellen Verbraucher immer wieder fest, dass sich der Wasserverbrauch im Vergleich zum Vorjahr drastisch erhöht hat. Erst später bemerken sie, dass irgendwo eine undichte Stelle sein muss. Wir empfehlen Ihnen daher, in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler abzulesen bzw. zu prüfen. Bei außergewöhnlichen Verbräuchen meldet der Zähler im Display einen Fehler. Durch Ihre regelmäßige Inaugenscheinnahme des Zählers können Sie frühzeitig diverse Fehlerbilder erkennen.



Wenn kein Wasser entnommen wird, muss der Durchfluss des Wasserzählers Null sein. Ist das nicht der Fall, befindet sich irgendwo eine undichte Stelle, zum Beispiel am Wasserhahn, an der WC-Dichtung, am Überdruckventil des Boilers oder der Heizungsanlage, an der Gartenleitung, an Ventilen von Waschmaschinen usw. Diese sollten Sie unbedingt reparieren lassen, denn auch geringe Mengen Wasserverlust summieren sich im Laufe eines Jahres. Die Stadt hat hier keine Möglichkeit, einen Nachlass zu gewähren. Unsere dringende Empfehlung lautet daher: Kontrollieren Sie Ihren Wasserverbrauch regelmäßig. Digitale Wasserzähler verfügen über einen Energiesparmodus. Sie zeigen erst auf Knopfdruck den Gesamtverbrauch an. Ist das Display dunkel, dann sollten Sie vor dem Ablesen den Aktivierungsknopf drücken und den Energiesparmodus beenden.

Digitale Wasserzähler verfügen über einen Energiesparmodus. Sie zeigen erst auf Knopfdruck den Gesamtverbrauch an. Ist das Display dunkel, dann sollten Sie vor dem Ablesen den Aktivierungsknopf drücken und den Energiesparmodus beenden.

Digitale Wasserzähler verfügen über einen Energiesparmodus. Sie zeigen erst auf Knopfdruck den Gesamtverbrauch an. Ist das Display dunkel, dann sollten Sie vor dem Ablesen den Aktivierungsknopf drücken und den Energiesparmodus beenden.

Stadtwerke Plochingen – Kaufmännische Abteilung



Stadt Plochingen

Landkreis Esslingen

**Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der
Bürgermeisterwahl Stadt Plochingen
am 04.02.2024**

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Bürgermeisterwahl Stadt Plochingen bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	10.451
	Zahl der Wähler	3.783
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	58
	Zahl der gültigen Stimmzettel	3.725
	Zahl der gültigen Stimmen	3.725

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Buß, Frank	Plochingen	2.449
Schmidt, Harald	Plochingen	1.231
Kohler, Ferdinand	Plochingen	6
Zusammengefasste Bewerber		39

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung:

1.3 Der Bewerber Buß, Frank hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

- nur bei der Stichwahl nach § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung:

1.4 entfällt

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Esslingen, Kommunalaufsicht und Wahlen, Neckarstr. 1, 73728 Esslingen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Plochingen, 08.02.2024

Unterschrift, Amtsbezeichnung

gez. Barbara Fetzer, Beigeordnete



Stadt/Gemeinde

Stadt Plochingen

Landkreis

Landkreis Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Plochingen sind dabei 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt Wahlamt, Schulstraße 5-7, 73207 Plochingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;



- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Wahlamt, Schulstraße 5-7, 73207 Plochingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wahlamt, Schulstraße 5-7, 73207 Plochingen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestä-



tigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wahlamt, Schulstraße 5-7, 73207 Plochingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wahlamt, Schulstraße 5-7, 73207 Plochingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Plochingen, 08.02.2024

Bürgermeisteramt

Frank Buß, Bürgermeister

gez. Frank Buß

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Plochingen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Frank Buß, 73207 Plochingen,
Schulstraße 5-7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss ist in der Regel
Dienstag, 15:00 Uhr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500,
uhingen@nussbaum-medien.de

**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT SICHTBAR?**

Foto:papparaffe/iStock/Getty Images Plus



**Im Notfall
entscheiden Sekunden**

Sonstige öffentliche Mitteilungen

B 10/B 313: Instandsetzungsarbeiten am Plochinger Dreieck (Landkreis Esslingen)

Arbeiten an der Abfahrtsrampe der B 10 aus Richtung Göppingen auf die B 313 Fahrtrichtung Wendlingen (Plochinger Dreieck) ab Montag, 12. Februar 2024, bis voraussichtlich Mitte Dezember 2024

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) saniert ab Montag, 12. Februar 2024 bis voraussichtlich Mitte Dezember 2024 die Abfahrtsrampe von der B 10 auf die B 313 am Plochinger Dreieck.

Das Bauwerk aus dem Jahr 1979 verbindet die B 10 mit der B 313 in Richtung A 8. Es besitzt eine Spannweite von knapp 850 Metern und überspannt den Neckar, die Bahnstrecke der DB, die L 1250 und die Ausfahrt B 10/B 313 Fahrtrichtung Stuttgart-Wendlingen.

Im Rahmen der Brückeninstandsetzung werden im Fahrbahnbereich sowohl die Asphaltbeläge einschließlich der Brückenabdichtung, als auch der Fahrbahnübergang und die Brückenkappen erneuert. Anschließend werden Leitplanken, Geländer und die Entwässerungsleitungen erneuert.

Die Sanierungsarbeiten finden unter halbseitiger Sperrung der Abfahrtsrampe statt, so dass grundsätzlich eine Fahrspur dem Verkehr in Richtung Wendlingen zur Verfügung steht. Durch das Fehlen der Standspur und aufgrund der geringen Fahrbahnbreite muss je-doch die Abfahrtsrampe in mehreren Nächten jeweils von 21:00 Uhr bis 05:00 Uhr voll gesperrt werden. Die nächtlichen Vollsperrungen der Abfahrtsrampe finden ab Montag, 12. Februar bis voraussichtlich 01. März 2024 statt. Der Verkehr wird dann über die Anschlussstelle Plochingen Nord umgeleitet. Die Umleitungsstrecke wird entsprechend beschildert. Weiterhin werden die untenliegenden Feldwege und Parkplätze teilweise gesperrt.

Ende Mai/Anfang Juni und Ende November/Anfang Dezember sind weitere nächtliche Vollsperrungen der Abfahrtsrampe geplant. Auch die L 1250 und die Ausfahrt B 10/B 313 in Fahrtrichtung Stuttgart-Wendlingen werden für die Auf- und Abbauarbeiten des Gerüsts über den Fahr-

bahnen zeitweise gesperrt. Hierüber wird das Regierungspräsidium gesondert informieren.

Die Verkehrssicherung wird ab Freitag, 09. Februar 2024 in nächtlichen, kurzzeitigen Spurreduktionen aufgestellt. Durch diese minimalen Eingriffe sind keine relevanten Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs zu erwarten.

Zur Minimierung der Bauzeit werden die Arbeiten als „24-Stunden-Baustelle“ durchgeführt. Da bei Brückensanierungen zahlreiche Arbeitsvorgänge, z. B. zum Trocknen oder Aushärten, notwendig sind bzw. Arbeiten außerhalb des einseharen Bereichs stattfinden, werden nicht zu jeder Zeit Arbeitsaktivitäten wahrnehmbar sein.

Das Bund investiert mit dieser Maßnahme rund 9 Mio. Euro in den Erhalt der Infrastruktur.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bedankt sich bei allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinformations.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinformations.de/verkehrsinformations_app.



Stadt Plochingen

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet statt, am **Freitag, 23. Februar 2024, 8.30 – 9.30 Uhr**

Ort: Amtszimmer des Bürgermeisters, Rathaus Schulstr. 7.

Sie können bei dieser Sprechstunde Ihre Anregungen und Anliegen vortragen.

Frank Buß
Bürgermeister

PlochingenInfo Kultur und Tourismus



Neues aus der PlochingenInfo

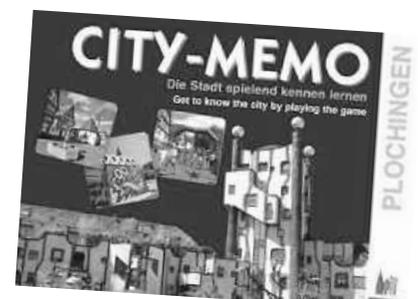


Ferienstpaß für daheim oder die Reise...



Endlich Faschingsferien! Für alle, die sich auf den Weg in den Urlaub machen oder sich überlegen, wie sie die Kinder beschäftigen können, gibt's hier bei uns das Plochinger Critzelpuch für 4,50 €.

Spielend die Stadt entdecken mit der ganzen Familie?
Geht mit unserem Plochinger City-Memo für 12,50 €.
Inklusive Stadtplan mit allen Bildern, um Unbekanntes zuordnen zu können...



PlochingenInfo • Marktstraße 36 • 73207 Plochingen

E-Mail tourismus@plochingen.de • Telefon 07153 / 7005-250

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Sa 10 - 13 Uhr; Di, Do 10 - 13 + 14 - 17 Uhr; Fr 9 - 16 Uhr



StadtSeniorenRat Plochingen



Kontakt

Geschäftsstelle:
stadtseniorenrat@plochingen.de

Glückwünsche zur Wiederwahl

Zur erfolgreichen Wiederwahl als Plochinger Bürgermeister beglückwünscht Sie, Herr BM Buß, ganz herzlich der StadtSeniorenRat. Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

Lokales Bündnis für Flüchtlinge



Lokales Bündnis für Flüchtlinge

Die Homepage des lokalen Bündnisses für Flüchtlinge wird über die Homepage der Stadt Plochingen www.plochingen.de aufgerufen. Dort die Rubrik „Leben und Arbeiten“ anklicken, dann die Rubrik „Integration in Plochingen“ und schließlich „Lokales Bündnis für Flüchtlinge“.

Die Bewegung von Menschen, die auf der Flucht auf der ganzen Welt sind, aus den unterschiedlichsten Gründen ebbt nicht ab. Aktuell nimmt die Zahl ab. Sie kommen auch in Plochingen an. Die Aufnahme ist für die gesamte Bevölkerung eine Pflichtaufgabe, die Unterstützung und die Integration ist organisiert. Dazu bedarf es der Mithilfe der Einwohner. Das lokale Bündnis für Flüchtlinge ist für seine Arbeit auf Spenden, insbesondere Geldspenden, angewiesen. Da weitere Personen, nicht nur aus der Ukraine, in unsere Stadt kommen, braucht das Lokale Bündnis Unterstützung. Die Kleiderkammer ist jede Woche donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Spenden werden eingezahlt.

Empfänger: Stadtkasse Plochingen
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE75 6115 0020 0020 6000 33
oder

Volksbank Plochingen

IBAN: DE12 6119 1310 0600 0980 01
Verwendungszweck: Lokales Bündnis für Flüchtlinge

Die Kleiderkammer und das Begegnungskaffee sind jede Woche donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Was fehlt, sind Spielsachen.

Deutsche Rentenversicherung



Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die Corona-Pandemie hat nicht nur den Beratungsdienst der Deutschen Rentenversicherung, sondern auch die Rentenstelle der Stadt Plochingen bei der Antragsaufnahme zu unkonventionellen, aber praktikablen und sinnvollen Lösungen gezwungen.

Die DRV bietet **telefonische** Beratungen sowie zunehmend Beratungen per **Videochat** als Alternative bzw. Ergänzung an.

Kurze Beratungsanliegen können Sie daher verstärkt auch telefonisch erledigen unter: **Tel.: 0711 848 30300**. Auch die Videoberatung kann bequem von zu Hause erledigt werden. Hier ist jedoch eine Terminvereinbarung **zwingend** durch den Kunden selbst vorzunehmen über die Internetseite der DRV BW. Bei der Buchung eines Termins ist darauf zu achten, dass die im Rahmen

der Terminbuchung zugehenden Zugangsdaten und Passwörter notiert bzw. abgespeichert werden.

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/videoberatung_node.html

Für eine persönliche Vorsprache in unserem Beratungszentrum in Stuttgart-Freiberg, unserer Außenstelle in Göppingen sowie unseren Sprechtagen bei den Gemeinden ist zwingend eine Terminvereinbarung erforderlich unter:

Tel.: **0711 848 30300** – Terminbuchungen hierzu über das Internet sind derzeit weiterhin **nicht** möglich!

Termine für eine Kontenklärung oder eine Antragsstellung können Sie bei der Rentenstelle der Stadt Plochingen vereinbaren.

Tel.: **07153 7005 221** – Frau Reck / Frau Mödinger.

Wir behalten uns Änderungen und Anpassungen der Beratungen / Termine an die aktuelle Situation - auch kurzfristig - vor.

Stadtbibliothek



Kindertheater „Wie Findus zu Pettersson kam“



Samstag, 24. Februar / 15 Uhr / Stadthalle

Es war einmal ein alter Mann namens Pettersson. Er war so allein, dass er sich am Morgen am liebsten die Decke über den Kopf gezogen hätte. Bis seine Nachbarin ihm ein kleines Kätzchen schenkte ...

Ein Gastspiel des Theaters en miniature über die hinreißende, urkomische und idyllische Welt von Pettersson und Findus.

Für Kinder ab 4 Jahren. Eintritt: 4,50 €, Kartenvorverkauf in der Stadtbibliothek.

Stadtbibliothek Plochingen

Am Markt 2

73207 Plochingen

Tel.: 07153 7005270

E-Mail:

stadtbibliothek@plochingen.de

www.plochingen.de/stadtbibliothek

Instagram: @stbplochingen

Landkreis Esslingen

SCHLAGANFALL UND DEMENZ – FRAGEN SIE DEN EXPERTEN

Je schneller, desto besser – im Fall eines Schlaganfalls gilt dies ganz besonders. Denn je früher die Diagnose gestellt und der Betroffene behandelt werden kann, desto größer sind die Chancen, dass dauerhafte Schädigungen vermieden werden. Und helfen kann jeder, der bei ersten Anzeichen sofort die Notrufnummer 112 wählt. Frühes Einschreiten und präventive Maßnahmen sind entscheidend, um das Risiko von Schlaganfällen und die Entwicklung von Demenz zu reduzieren.

Am Donnerstag, **14. März 2024**, referiert Dr. Uwe Mauz, Chefarzt der Klinik für Neurologie der medius KLINIK KIRCHHEIM, im Rahmen der „Nachgefragt“-Veranstaltungsreihe

über die Symptome eines Schlaganfalls sowie über erste Handlungsmaßnahmen. Außerdem geht der Experte auf die verschiedenen Möglichkeiten der Vorbeugung von Demenz und den neuen Behandlungsansätzen ein. Los geht's **um 18 Uhr im Konferenzraum der medius KLINIK NÜRTINGEN** (Auf dem Säer 1, 72622 Nürtingen).

Der Info-Abend ist kostenlos, eine Anmeldung nicht nötig.

RÜCKENSTARK DURCHS LEBEN – MITMACHVORTRAG ZUM TAG DER RÜCKENGESUNDHEIT

Kirchheim/Teck, 05. Februar 2024 – Ein gesunder Rücken trägt nicht nur zur uneingeschränkten Bewegungsfreiheit und zur Unabhängigkeit im täglichen Leben bei, sondern beeinflusst auch maßgeblich das allgemeine Wohlbefinden.

Am Donnerstag, **21. März 2024**, referiert Dr. Thomas Kaminski, Chefarzt der Klinik für Wirbelsäulenchirurgie der medius KLINIK NÜRTINGEN, zusammen mit Larissa Ilg, Physiotherapeutin in der medius KLINIK NÜRTINGEN, im Rahmen der „Nachgefragt“-Veranstaltungsreihe über die Bedeutung der Rückengesundheit. Anschließend zeigen die Experten einige Übungen zur Stärkung und Entlastung des Rückens. Los geht's **um 19 Uhr im Konferenzraum der medius KLINIK NÜRTINGEN** (Auf dem Säer 1, 72622 Nürtingen).

Der Info-Abend ist kostenlos, eine Anmeldung nicht nötig.

Landkreis schafft Anlaufstelle zum Thema Wasserstoff und Brennstoffzelle

Der Landkreis stellt sich beim Thema Wasserstoff neu auf. Axel Kübler, der Wasserstoffkoordinator des Landkreises, hat zum Jahresbeginn seine Arbeit aufgenommen. Der Landkreis schafft damit eine zentrale Anlaufstelle in der Kreisverwaltung zu den Themen Wasserstoff und Brennstoffzelle für Unternehmen, Kommunen und die Öffentlichkeit. Ausgangspunkt ist die „Potenzialermittlung Wasserstoff“, deren Abschlussbericht nun abrufbar ist.

Die Wasser- und Brennstoffzellentechnologie hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie gilt als Schlüsseltechnologie für die Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele. „Die Ergebnisse der Potenzialermittlung verdeutlichen die herausragende Bedeutung von Wasserstoff für

den Landkreis Esslingen. Die Chancen, die uns diese Technologie im Landkreis bietet, gilt es nun zu nutzen. Dezentrale, lokale und regionale Aktivitäten in der Wirtschaft und der Infrastruktur sind der Katalysator für den Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft“, sagt Landrat Heinz Eininger.

Mit der Ansiedlung der Brennstoffzellenfabrik von Cellcentric in Weilheim, der zukünftigen Anbindung an zwei Wasserstoffpipelines, dem Kraftwerk Altbach-Deizisau, das sukzessive auf Wasserstoff umgestellt wird, und dem Klimaquartier „Neue Weststadt“ in Esslingen sind bereits vielversprechende Projekte in Planung und Umsetzung. Um diese Potenziale zu nutzen, etabliert die Kreisverwaltung die Stelle des Wasserstoffkoordinators.

Das Ziel der Koordinatorenstelle ist es, ein kreisweites, sektorenübergreifendes Wasserstoffnetzwerk zu etablieren, den Wissensaufbau voranzutreiben, Umsetzungsakteure zu gewinnen und Allianzen zu schmieden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Landkreis Esslingen. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sollen beim Thema Wasserstoff unterstützt und informiert werden. Daneben soll der Wasserstoffkoordinator auch Ansprechpartner sein für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, für kommunale Klimaschutzstellen oder für Stadtwerke, auch im Bereich der Fördermittel.

Interessierte können sich unter kreisentwicklung@LRA-ES.de an den Wasserstoffkoordinator des Landkreises wenden. Der vollständige Abschlussbericht der Wasserstoff-Potenzialermittlung ist abrufbar unter www.landkreis-esslingen.de/wasserstoff.

Innovative Klimahäuser für energieeffizientes Bauen und Sanieren im Landkreis Esslingen gesucht

Der Landkreis Esslingen ruft 2024 erneut Gebäudeeigentümer, Architekten und Energieberater zur Teilnahme an der Auszeichnung „Klimahaus des Landkreises Esslingen“ zur Teilnahme auf. Das Teilnahmeformular und weitere Informationen sind in der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises erhältlich unter E-Mail: klimaschutz@LRA-ES.de oder Telefon 0711 3902-43962.

Abfallgebührenbescheide für 2024 wurden verschickt

Ende letzter Woche wurden im Landkreis Esslingen rund 134.000 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2024 verschickt. Die Abfallgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Auch die Behältermarken bleiben weiterhin gültig.

Für Kunden, die eine Änderung zu melden haben, liegt ein Formular bei, welches ausgefüllt per Post, Fax oder gerne auch per E-Mail an den Abfallwirtschaftsbetrieb geschickt werden kann. Weitergehende Fragen können in einer formlosen E-Mail an die auf dem Gebührenbescheid vermerkte E-Mail-Adresse gestellt werden. Die Sachbearbeiterinnen helfen gerne weiter. Wichtig ist, bei jeglicher Korrespondenz die Angabe der Vertragsnummer, um die Anfrage schnell zu ordnen zu können.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erwartet gewohnheitsgemäß viele Anrufe rund um den Versand der Abfallgebührenbescheide und bittet daher bei telefonischen Anfragen um etwas Geduld. Für Informationen rund um die Abfallwirtschaft siehe auch www.awb-es.de.

Schulnachrichten

Musikschule Plochingen und Umgebung



Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

Musikschul-Infos



Die Band Jazztasy.



Vater und Sohn mit der Tuba. Fotos: Musikschule

Gelungenes Konzert in der Kelter Deizisau

Am vergangenen Wochenende gestalteten Schülerinnen und Schüler der Musikschule ein gelungenes